

Vicarius Urbis (sc. Romae) heißt derjenige Geistliche, welcher als Vertreter des Papstes die bischöflichen Rechte über die Stadt Rom ausübt; da zu diesem Amte nach der Bestimmung Pauls IV. vom 29. November 1558 jetzt stets ein Cardinal genommen wird, so ist vicarius cardinalis und vicarius Urbis sachlich dasselbe. Der Cardinalvicar steht zum Papste nicht durchaus in dem Verhältniß, worin sonst der Generalvicar zu seinem Bischofe steht; er gilt vielmehr als der Ordinarius des römischen Bisthums (s. d. Art.) und wird vom Papste durch ein Breve auf Lebenszeit ernannt, so daß seine Gewalt nicht mit dem Tode des Papstes erlischt, sondern während der Sedisvacanz fortdauert. In gewissen Angelegenheiten hat er ferner auch über die suburbicarisches Bisthümer eine delegirte Jurisdiction, und die besonderen Verhältnisse in der Stadt Rom bringen es mit sich, daß ihm dort eine Fülle von Sachen zur Erledigung zufällt, die in anderen Diöcesen nicht vorkommen. Zur Ausübung seiner Pflichten steht ihm das Tribunal des Vicariates zur Seite, welchem nicht nur Verwaltungs-, sondern auch richterliche Befugnisse zukommen. Seit 1870 sind indeß durch die Zeitverhältnisse einzelne dieser Aemter in ihrer Wirksamkeit behindert. Dem Cardinalvicar untersteht der gesammte römische Clerus, mit einem Kammerer (Camerlengo del clero romano) an der Spitze. Letzterer wird auf ein Jahr aus den Canonikern der kleineren Basiliken und Collegiatkirchen oder aus den Pfarrern und dem Säkularclerus gewählt, hat gewisse Ehrenrechte und entscheidet über die Präcedenz, die Stoltagen u. s. w. Im Palais des Cardinalvicars finden die Prüfungen statt für den Empfang der heiligen Weihen, die Ertheilung der cura animarum und die Besetzung der römischen Pfarren. Unter ihm steht auch der Hüter der heiligen Reliquien (custode dello sacre reliquie), der mit mehreren anderen Geistlichen als Hilfskräften die Verwaltung der Livianothek oder Reliquienkammer und aller damit zusammenhängenden Geschäfte besorgt; in seinen Amtsräumen befindet sich eine Kapelle mit zahlreichen Heiligen-Gebeinen, von denen Theile nach Bedarf an Petenten zur öffentlichen Verehrung in ihren Kirchen abgegeben werden. (Für die private Verehrung erhält man meist nur Theile von Kleidern der Heiligen oder von Luchern, worin die Gebeine gehüllt waren.) Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Cardinalvicar Vorsitzender der 1851 von Pius IX. in's Leben gerufenen Commissione di Archeologia sacra ist; letztere überwacht die Ausgrabungen in den Katacomben (s. d. Art.), sorgt für die Aufbewahrung der dort gemachten Funde, hat aber auch überhaupt die Aufsicht über alles, was in Rom von christlichen Monumenten bekannt ist oder neu entdeckt wird. — Cardinalvicar von Rom ist gegenwärtig, nachdem der erst 1899 dazu ernannte Cardinal Jacobini am 1. Februar 1900 gestorben, der Cardinal und bisherige Erzbischof von Ferrara, Pietro Res-

pighi. Die Namen der übrigen Mitglieder des römischen Vicariates finden sich in der Gerarchia Cattolica 1900, 765. (Vgl. noch Benedict. XIV. De synod. dioc. 1, 3; Phillips, Kirchenrecht VI, 526 ff.; Die kath. Kirche und ihre Diener in Wort und Bild I, Berlin 1899, 583 ff.) [Reher.]

Vicelin, der hl., Bischof von Aldenburg Apostel der Holfaten und Wagrier, war nach der Angabe seines Schülers und (ersten?) Biographen Helmolde (s. d. Art.) gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Hameln a. W. geboren, verlor früh seine Eltern und kam in die Obhut der Gräfin Eberstein bei Holzminden. Nachdem er dort von deren Hauskaplan den ersten Unterricht erhalten hatte, ging er zum Studium an die Schule des Bonifatiusklosters zu Hameln und von da an die Domschule zu Paderborn, wo Magister Hartmann sein Lehrer war. Auch nach Vollendung der Studien blieb Vicelin in Paderborn, zunächst als Schulgehilfe, dann als Rector der Schule. Auf sein religiöses Leben war sein Oheim Rudolf, welcher in der Nähe als Pfarrer wirkte, von bestem Einflusse. Erzbischof Friedrich von Bremen berief Vicelin zum Schullector nach Bremen. Zur weitem Ausbildung begab er sich alsdann nach Frankreich, wo er Schüler der beiden Brüder Rudolf und Anselm von Laon wurde (Schirren, Beiträge zur Kritik älterer hist. Geschichtsquellen, Leipzig 1876, 38, zieht diese Reise wohl ohne Grund in Zweifel). Diese Studienreise bewirkte aber bei Vicelin das Gegentheil von dem, was sie sollte: er entfagte nach seiner Rückkehr den Wissenschaften vollständig, um sich einzig der Mission unter den Heiden zu widmen. Wahrscheinlich ist seine Verührung mit dem hl. Norbert (s. d. Art.), von dem er auch die Priesterweihe empfing, darauf von Einfluß gewesen. Eine ihm angebotene Dombherrnstelle lehnte er ab und begab sich in das Gebiet der Wagrier. Bereits seit Anfang des 10. Jahrhunderts war das Christenthum daselbst verkündigt, und seit etwa 946 erscheinen in Aldenburg Bischöfe, deren letzter Ezo 1066 vertrieben wurde (vgl. d. Art. Lübeck VIII, 251). Nun folgte eine 84jährige Unterbrechung der christlichen Mission, bis Vicelin eintrat, dem der christliche Wendenkönig Heinrich nach Helmolde die Kirche in Aldenburg oder Altlübeck übertragen hätte; die Existenz dieses „Wendenheinrich“ ist aber von Schirren aus erheblichen Gründen angezweifelt worden, und die Nachrichten Helmolde's über ihn müssen als unhaltbar bezeichnet werden (vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 6. Aufl., Berlin 1897, 305 ff.). Vicelin's Thätigkeit wurde durch einen neuen Slavenausstand bald unterbrochen; er mußte nach Bremen zurückkehren. Als er später den Erzbischof Adalbert nach Meldorf begleitete, trafen daselbst Gesandte aus dem Gau Faldera ein, welche um einen Priester baten. Vicelin wurde hingeschickt und erhielt 1125 die Pfarrei Wippendorf (das spätere Neumünster) an der Grenze des Wendenlandes, mit der Aufgabe, von